

Stadtverwaltung (Amt 41), 60275 Frankfurt am Main

An die
Empfänger von Förderungen aus dem
Kulturerat der Stadt Frankfurt am Main
mit einem Fördervolumen von 5.000 € oder höher

Auskunft erteilt
Herr Promnitz

Zimmer
132

Telefon Durchwahl
(0 69) 2 12 – 32407

Telefax Durchwahl
(0 69) 2 12 – 9732407

e-mail: johannes.promnitz@stadt-frankfurt.de

Unsere Zeichen
41.15 Pro

Herbst 2012

Noch mehr Transparenz bei der Kulturförderung, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung § 1456 vom 29.03.2012, Hinweise zur Umsetzung und Ausführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend zu diesem Schreiben finden Sie den o.g. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und den dazugehörigen Antrag NR 253 sowie zur **Ansicht** ein zweiseitiges Formular (**Statusbericht zur Förderung – finanziell, Statusbericht zur Förderung inhaltlich**).

Um den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat erfüllen zu können, bitten wir darum, dass Sie sich das Formular im Internet unter www.kultur-frankfurt.de, Button „**Kulturdezernat**“, Strukturpunkt „**Das Kulturamt**“, Unterstrukturpunkt „**Transparenz bei der Kulturförderung**“ herunterladen, dieses digital ausfüllen und dann ausschließlich an kulturfoerderung@stadt-frankfurt.de zurücksenden. Dieses neu eingerichtete Funktionspostfach können Sie grundsätzlich bei allen Anfragen an den Fachbereich Kulturförderung des Kulturamtes, die keine personenbezogene Adressierung erfordern, verwenden.

Bitte benennen Sie die zu übermittelnde Datei nach folgender Konvention:

Jahr der Förderung (Jahreszahl vierstellig des Förderzeitraumes bzw. des Zeitpunktes des Projektbeginns);
Projekt- oder institutionelle Förderung (P oder I);
Name Ihrer Institution (wie auf dem Bewilligungsbescheid angegeben),

also z.B. „2012 I VereinA“ oder „2013 P TheaterB“.

Die von Ihnen zu erstellenden „Statusberichte zur Förderung – finanziell und inhaltlich“ werden wir eins zu eins für die Berichterstattung des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung verwenden und komplett dauerhaft ins Internet übernehmen.

Der finanzielle Statusbericht orientiert sich an den auch jetzt schon für den Haushaltsplan der Stadt Frankfurt am Main bereitzustellenden Informationen und soll Einnahmen und

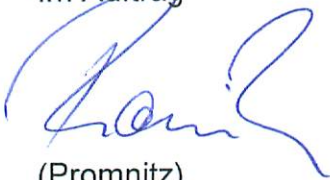
Ausgaben der geförderten Institution/des geförderten Projektes in den wesentlichen, aggregierten Positionen darstellen. Mit dem inhaltlichen Statusbericht soll gezielt, knapp und prägnant auf einer Din A4-Seite über die jahresbezogenen Aktivitäten einer Institution bzw. über das geförderte Projekt berichtet werden. Inhaltliche Vorgaben hierfür bestehen nicht, es ist jedoch sicherlich empfehlenswert, neben einer deskriptiven Darstellung auch evaluierende Aspekte bezüglich der eigenen Tätigkeiten und ihres Wirkungsgrades einzubeziehen.

Es ist erforderlich, dass uns das herunterzuladende Formular im Falle der institutionellen Förderung bis zum **01.04.** des auf den Förderzeitraum folgenden Jahres digital übermittelt wird, im Fall der Projektförderung möglichst schon innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Projektes zusammen mit der Vorlage des Verwendungsnachweises, so dass der Statusbericht möglichst nicht vergessen wird.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir **ausschließlich fristgerecht bis zum 01.04.** eingehende Übermittlungen in digitaler Form an das Postfach kulturfoerderung@stadtfrankfurt.de berücksichtigen können. Im Rahmen der institutionellen Förderung handelt es sich hier um eine Ausschlussfrist im engeren Sinne, da bis zum 01.06. des Folgejahres ein Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung zu erstellen ist und dieser einen mehrwöchigen zeitlichen Vorlauf benötigt. **Ein Zeitfenster für Nachlieferungen besteht daher nicht, insofern werden auch Erinnerungen unsererseits an ausstehende Übermittlungen des Statusberichts nicht erfolgen.** Im Bericht an die Stadtverordnetenversammlung werden wir diejenigen Institutionen gesondert aufführen, deren Statusbericht uns nicht zugegangen ist.

Für allgemeine Rückfragen zu den hiermit angeforderten Statusberichten stehen Ihnen Frau Söhns, Tel. 069-212-30061, und Herr Promnitz, Tel. 069-212-32407 gerne zur Verfügung. Konkrete Fragen, z.B. bezüglich der Zuordnung von Einnahme- oder Ausgabearten zu aggregierten Positionen o.ä. bitten wir zunächst – sofern vorhanden – mit Ihrem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/abrechnungserstellenden Instanz zu klären, wobei wir auch hier im Bedarfsfall gerne beratend zur Seite stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Promnitz)
Magistratsoberrat

§ 1456

Beschlussausfertigung

aus der

10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2012

(Kultur- und Freizeitausschuss, 15.03.2012)
(KAV, 12.03.2012)

Noch mehr Transparenz bei der Kulturförderung

Gemeinsamer Antrag der CDU und der GRÜNEN vom 28.02.2012, **NR 253**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. den jährlichen Bericht über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Kulturretat bis spätestens zum 30.06. eines Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr als Bericht des Magistrats zu veröffentlichen und ins Internet zu stellen;
2. von den maßgeblich geförderten Kultureinrichtungen des Produktbereiches 21 (Förderhöhe 5.000 Euro und mehr) sowohl in der institutionellen als auch in der projektbezogenen Förderung als Ergänzungen zu den verwaltungsintern vorzulegenden Verwendungsnachweisen jeweils einen komprimierten, standardisierten und vergleichbaren inhaltlichen und finanziellen Statusbericht mit dem Ziel der späteren Veröffentlichung im Internet anzufordern und diese Unterlagen ebenfalls bis zum 30.06. eines Jahres für das abgelaufene Jahr als Bericht des Magistrats zu veröffentlichen.
3. Nach einer Laufzeit von zwei Jahren wird das Verfahren daraufhin evaluiert, ob der Erkenntnisgewinn den administrativen Aufwand rechtfertigt.

Beglaubigt:

(Palmowsky)

Eingang: 28.02.2012, 11.55 Uhr

NR 253

28.02.2012

**Gemeinsamer Antrag
der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Grünen im Römer**

Noch mehr Transparenz bei der Kulturförderung

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. den jährlichen Bericht über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Kulturetat bis spätestens zum 30.06. eines Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr als Bericht des Magistrats zu veröffentlichen und ins Internet zu stellen.
2. von den maßgeblich geförderten Kultureinrichtungen des Produktbereiches 21 (Förderhöhe 5.000 € und mehr) sowohl in der institutionellen als auch in der projektbezogenen Förderung als Ergänzungen zu den verwaltungsintern vorzulegenden Verwendungsnachweisen jeweils einen komprimierten, standardisierten und vergleichbaren inhaltlichen und finanziellen Statusbericht mit dem Ziel der späteren Veröffentlichung im Internet anzufordern und diese Unterlagen ebenfalls bis zum 30.06. eines Jahres für das abgelaufene Jahr als Bericht des Magistrats zu veröffentlichen.
3. Nach einer Laufzeit von 2 Jahren wird das Verfahren daraufhin evaluiert, ob der Erkenntnisgewinn den administrativen Aufwand rechtfertigt.

K - StR Prof. Dr. Felix Semmelroth

Begründung:

Die Stadt Frankfurt beteiligt ihre Einwohner bei der Planung des Haushaltes. Jeder kann Vorschläge einbringen. Dies setzt Transparenz voraus. Der Bürger hat ein Anrecht darauf zu wissen, welche Einrichtungen für welche Zwecke Mittel aus dem städtischen Haushalt erhalten.

Die Bedingungen für die Zuwendungen, die Verwendungsnachweise, Fristen, inhaltliche Anforderungen etc. sind in folgenden Richtlinien geregelt:

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen
- Allgemeinen Bewilligungsgrundsätzen der Stadt Frankfurt (ABewGr)
- Richtlinien zur Förderung von Theatern außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main
- Populärmusikförderung in Frankfurt am Main

Für einen Großteil der Zuwendungsempfänger kann zumindest die Höhe der jährlichen Förderung dem Haushalt entnommen werden. Das gilt aber nicht für viele Zuwendungsempfänger sogenannter Projektförderungen im Sinne von Ziffer 1.2. der Allgemeinen Bewilligungsgrundsätze der Stadt Frankfurt. Die einzelnen Empfänger und die jeweiligen Zuschüsse werden nicht in allgemein zugänglicher Form veröffentlicht, sondern den Mitgliedern des Kultur- und Freizeitausschusses zur Verfügung gestellt. Danach ergibt sich folgendes Bild, wobei teilweise auch institutionell geförderte Empfänger Mittel aus den Projektförderungen erhalten:

Projektförderung	Betrag 2010	Empfänger	davon 5000 € und mehr
Förderung Bildender Kunst	70.000 €	ca. 50	2
Förderung von Stadtteilkulturarbeit	110.000 €	ca. 66	5
Förderung visuelle Medienarbeit	45.000 €	Ca. 12	4
Förderung von Populärmusik	107.000 €	Ca. 16	7
Literaturförderung	60.000 €	Ca. 18	4
Musikförderung	115.000 €	Ca. 79	3
Wissenschaftsförderung	45.000 €	Ca. 14	2
Theaterförderung	550.000 €	Ca. 76	48
Summe		Ca. 331	75

Da nach Ziffer 16 der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen bei Zahlungen von weniger als 5.000 € Erleichterungen zugelassen werden können, sollen – wie unter Punkte 1 gefordert – alle Zuwendungsempfänger im Kulturbericht veröffentlicht werden, auf eine detaillierte Darstellung wie unter Punkt 2 dargestellt, kann hier aber verzichtet werden. Davon sind im Kulturbereich etwa 250 kleinere und zumeist ehrenamtlich arbeitende Einrichtungen betroffen. Rund 75 projektgeförderte Einrichtungen und rund 95 institutionell geförderte Einrichtungen erhalten aber 5.000 € und mehr jährlich. Für sie sind gemäß den gültigen

Förderrichtlinien keine Erleichterungen vorgesehen. Insofern liegt es für diese eher größeren Einrichtungen im Falle der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel auch nahe, der interessierten Öffentlichkeit – wie unter Punkt 2 vorgesehen – genauer Rechenschaft abzulegen.

Für Bürgerinnen und Bürger wird mit dieser Maßnahme sowohl in inhaltlicher als auch in finanzieller Hinsicht eine profunde Informationsmöglichkeit über die Verwendung der aus dem städtischen Kulturhaushalt gewährten Fördermittel geschaffen.

.....
Helmut Heuser
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

.....
Olaf Cunitz
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Die Grünen im Römer

Antragsteller:

Stv. Hildegard Burkert
Stv. Verena David
Stv. Dr. Thomas Dürbeck
Stv. Sabine Fischer
Stv. Dr. Nina Teufel

Dr. Heike Hambrock
Sylvia Momsen
Bernhard Maier
Sebastian Popp
Jessica Purkhardt